

Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 15. August 2020 08:07

Hello zusammen

ist es schon eindeutig geregelt, wie mit Kindern aus Risikogruppen in Niedersachsen verfahren wird? Sprich Kinder, die im Haushalt mit Risikogruppen zusammenleben? Die Formulierung:

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der in Kap. 24 genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Szenario A und B gilt:

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich."

Sehe ich richtig, dass Kinder mit Angehörigen die einer Risikogruppe angehören nach wie vor - allerdings mit Attest (Unterschied zu vor den Ferien)- im Homeschooling bleiben können?

Beitrag von „Palim“ vom 15. August 2020 09:29

Ja.

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 15. August 2020 10:41

Ok Danke!

Beitrag von „Palim“ vom 15. August 2020 14:37

Nachtrag:

Im Leitfaden ist das für Szenario A und B noch mal aufgeschlüsselt,

bei A steht

Zitat

Für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen.

und

Zitat

Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten.

Das bezieht sich meiner Meinung nach auf

https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/fileadmin/Date...s_beduerfen.pdf

Darin steht

Zitat

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der o.g. Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen.

und

Im Rahmenhygieneplan vom 5.8. wird noch einmal für Lehrkräfte - nicht aber für SchülerInnen benannt:

Zitat

<https://www.lehrerforen.de/thread/54069-niedersachsen-kinder-die-familienangeh%C3%B6rige-aus-der-risikogruppe-haben/>

Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden ebenfalls wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

ABER

Es ist eine Kann-Bestimmung, die Ermessensspielraum zulässt

und die m.M.n. nicht eindeutig (genug) formuliert ist,

sodass man damit rechnen muss, dass es in einzelnen Schulen zu Schwierigkeiten oder unterschiedlichen Auslegungen kommen kann (kann... muss aber nicht).

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 15. August 2020 17:31

Genau das verwirrt mich eben. Ich vermute, dass der

Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ hinfällig wird. Da es ja im neuen Rahmenhygieneplan nun eingeordnet wird. Dieser ist für mich aber für Schüler mit Angehörigen der Risikogruppe nicht eindeutig. Ich vermute, dass wenn Lehrer mit Angehörigen aus der Risikogruppe eingesetzt werden. Dann wird das auch mit Schülern passieren.

Aktuell steht also geschrieben, dass "Schüler mit Angehörigen aus Risikogruppen am Unterricht teilnehmen können"

Die Frage ist bei diesem Satz:

Für Szenario A und B gilt:

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich."

Was heißt dann Schüler **AUS** Risikogruppen ?

Auf Nachfrage beim Arbeitsschutzbeauftragten habe ich lediglich den oben im ersten Beitrag

genannten Absatz als Mail bekommen, ohne Erklärung. Sie wollte sich aber auf kein Ja oder Nein einlassen...

Beitrag von „Palim“ vom 15. August 2020 18:36

Das gleiche Spiel gab es zu Beginn mit dem Absatz für Lehrkräfte mit Angehörigen aus Risikogruppen, da wollte ich auch niemand festlegen und man war dann auf die SL angewiesen. Zunächst war es ein Absatz und der Bezug nicht ganz deutlich, später wurde in der nächsten Veröffentlichung der Absatz geteilt, sodass Lehrkräfte mit Angehörigen rausgefallen wären.

Immerhin wird es für Lehrkräfte doch jetzt explizit genannt, dass diese im Unterricht eingesetzt werden, für SchülerInnen wird es nicht genannt.

Außerdem wird in allen Szenarien genannt, dass SchülerInnen, die im Distanzlernen sind, mit Aufgaben zu versorgen seien. Demnach muss es ja SuS geben, die zu Hause sind.

Die Erfahrung sagt: Wenn es hart auf hart kommt, wird sich die Landesschulbehörde auf nichts einlassen und dem Elternwillen folgen.

Als Schulleitung sollte man sich die Anweisung in Zweifelsfällen schriftlich geben lassen.

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 15. August 2020 18:43

Ja ich habe auch schon gemerkt, dass man sich da nicht zu einer Aussage hinreißen lassen wollte. Schüler die der Risikogruppe angehören sind m. E. ja klar. Sie können mit Attest im Lernen zu Haus bleiben. Schüler AUS Risikogruppen ist natürlich ggf. auslegbar. Man findet nirgends eine klare Aussage bis jetzt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 21:45

Zitat von sommersprosse123

Ja ich habe auch schon gemerkt, dass man sich da nicht zu einer Aussage hinreißen lassen wollte. Schüler die der Risikogruppe angehören sind m. E. ja klar. Sie können mit Attest im Lernen zu Haus bleiben. Schüler AUS Risikogruppen ist natürlich ggf. auslegbar. Man findet nirgends eine klare Aussage bis jetzt.

Nee, das ist doch nicht auslegbar. "aus Risikogruppe" heißt, dass man selbst dazugehört.

Im Zweifel kann man als Eltern aber sowieso alles durchdrücken. Bei euch offenbar eben mit ärztlichem Attest. Ob es für das Kind das Beste ist, sei mal dahingestellt.

Beitrag von „Palim“ vom 16. August 2020 00:38

Zitat von sommersprosse123

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Das steht so in der Vorgabe und es ist eine KANN-Bestimmung ... und damit dehnbar, alternativ stünde da "sollen" oder "nehmen teil".

Die Aussagen sind nicht wirklich fest,
ob das Absicht sein kann, weiß keiner.

Beitrag von „Djino“ vom 16. August 2020 10:55

Es gibt ja auch noch den Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums "[Schule in Corona-Zeiten 2.0](#)".

Darin werden Angehörige als Grund für das Home-Learning nicht benannt:

"Personen, die gemäß der Definition des RKI aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können vor dem Hintergrund des

geringen Infektionsrisikos unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Hygieneregeln grundsätzlich wieder ihre Präsenzaktivität in der Schule aufnehmen.

Für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen." (S. 6)

Es wird allerdings auf den bereits benannten Erlass verwiesen: " Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten."

Beitrag von „Palim“ vom 16. August 2020 11:45

Zitat von Djino

Es wird allerdings auf den bereits benannten Erlass verwiesen: " Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten."

Den man dann sucht ... und im Begleitschreiben zum neuen Rahmenhygieneplan den Hinweis findet, dass es dieser nicht mehr gesondert veröffentlicht würde, da die Inhalte in den Hygieneplan eingearbeitet seien.

Und da ist es eine Kann-Bestimmung.

Beitrag von „pepe“ vom 16. August 2020 12:16

Auch wenn's pingelig ist, die Fam*ielie* in der Fredüberschrift tut mir jedesmal fast körperlich weh. Kann das jemand reparieren? Bitte...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. August 2020 12:21

Zitat von pepe

Auch wenn's pingelig ist, die Famielie in der Fredüberschrift tut mir jedesmal fast körperlich weh. Kann das jemand reparieren? Bitte...

Okay, überredet. 😊 Done.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Djino“ vom 25. August 2020 00:50

Ich habe letzte Woche mal bei "höherer Stelle" nachgefragt... (also jenseits der Schule)

Aussage aus rechtskundigem Munde: Es gilt für Schüler das, was auch für Lehrkräfte deutlich formuliert ist.

SuS, die selbst zur Risikogruppe gehören (mit Attest) können zu Hause bleiben.

Menschen mit Angehörigen, die zur Risikogruppe gehören, nehmen ihre Tätigkeit (als SuS oder LuL) wieder in der Schule auf.

Zitat (mehr oder weniger), nachdem auf die Formulierung mit "können" hingewiesen wurde:
Auch im Ministerium wird derzeit mit "heißer Nadel" gestrickt, manche Formulierung unglücklich gewählt.